

Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen MM
Mail hiv-bern@bern-cci.ch

Per Mail:
wirtschaftsamt@bern.ch

Stadt Bern, Stadtpräsident

Bern, 16. Dezember 2020

Berner Corona-Notunterstützung in Form einer Mietzinshilfe; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, uns kurzfristig zum Geschäft „Berner Corona-Notunterstützung in Form einer Mietzinshilfe“ äussern zu können.

Für verschiedene Branchen hat die COVID-19-Pandemie verheerende Auswirkungen, zu denken ist namentlich an Betriebe in den Bereichen Tourismus, Event-Organisation, Gastronomie und Hotellerie etc. Gewisse Betriebe müssen Umsatzeinbrüche in bisher nicht vorstellbaren Dimensionen hinnehmen, z.B. Rückgänge von gegen 90% des üblichen Umsatzes (Tourismusbranche). Solche Verwerfungen sind auch mit raschen und harten Sparmassnahmen nicht zu kompensieren; die Fixkosten sind zu hoch und werden ein Unternehmen über kurz oder lang in die Überschuldung führen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der staatlich verfügbaren Einschränkungen sind staatliche Unterstützungsangebote für die betroffenen Unternehmen unabdingbar. Wirksame Instrumente waren – und sind weiterhin – das COVID-19-Kreditprogramm des Bundes sowie die Massnahmen im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung. Richtig ist, dass heute angesichts der aktuell sehr schwierigen epidemiologischen Lage die bisherigen Hilfsprogramme für gewisse, besonders hart getroffene Unternehmen nicht (mehr) ausreichen. Wichtig ist deshalb eine Weiterführung der Massnahmen im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung und richtig wäre auch eine erneute Wiederaufnahme des COVID-19-Kreditprogramms des Bundes. Richtig und wichtig sind auch die aktuell zwischen Bund und Kantonen erarbeiteten Härtefallprogramme. Diese müssen rasch gestartet und umgesetzt werden, gerade auch im Kanton Bern.

Angesichts des erwähnten Hilfsnetzes auf Bundes- und Kantonsstufe stellt sich die Frage, ob Gemeinwesen – wie die Stadt Bern – weitergehende Massnahmen treffen müssen. Das Beispiel der Stadt Thun zeigt, dass die Lücke in den bestehenden Hilfsprogrammen, die es auf kommunaler Ebene zu füllen gäbe, jedenfalls nicht sehr gross sein können – die Nachfrage in Thun war bescheiden; das Programm wäre nicht notwendig gewesen.

Wir vermuten gleiches für die Stadt Bern und **lehnen deshalb** – weiterhin – **städtische Massnahmen ab**, das gilt auch für die nun vorgeschlagene Notunterstützung in Form einer Mietzinshilfe.

Zu diesem Vorschlag erlauben wir uns folgende Hinweise:

- Zuerst fällt auf, dass offenbar keine Abstimmung mit den Massnahmen des Kantons und des Bundes stattfinden soll. Es wäre also denkbar, dass ein Betrieb am Härtefallprogramm des Kantons teilnehmen und gleichzeitig auch Gelder von der Stadt Bern beziehen kann. Das scheint uns nicht sachgerecht. Eine Koordination erachten wir als zwingend.
- Stossend ist, dass die Vorlage mit keinem Wort begründet, ob das Projekt überhaupt notwendig sei. Es fehlt offenbar an Datengrundlagen, welche die Notwendigkeit belegen würde. Um vorliegend sinnvoll regulieren zu können, müssten vorab verlässliche Informationen zur tatsächlichen Situation vorliegen.
- Handkehrum wird – wiederum ohne Fakten – eine Notsituation beschworen, die es angeblich rechtfertigen soll, mittels Gemeinderatsverordnung, d.h. also in Notrecht, sofort zu handeln. Dem Stadtrat wird das fakultative Referendum entzogen, er kann später nur noch zum Kredit Stellung nehmen. Dies ist unter dem Aspekt des Legalitätsprinzips ein äusserst fragwürdiges Vorgehen. Wir bezweifeln, dass der Gemeinderat hier tatsächlich mit Notrecht agieren darf (andere Gemeinden unternehmen nichts und der Kanton startet sein Härtefallprogramm am 1. Januar 2021).
- Der Verwaltungsaufwand pro Gesuch wird hoch sein. Der administrative Aufwand wird in keinem vernünftigen Verhältnis zum volkswirtschaftlichen Nutzen stehen.
- Es droht die Gefahr grosser Mitnahmeeffekte zu Lasten der Steuerzahler, d.h. es werden auch Betriebe profitieren, die zwar Umsatzeinbussen erlitten haben, deren wirtschaftliches Überleben damit aber nicht gefährdet ist (z.B. Arztpraxen, Anwaltskanzleien, Verbände/NGO etc., die von Mietzinsreduktionen profitieren konnten).
- Der Ansatz, die Unterstützung via Mietzinsreduktionen vorzunehmen, führt zu Ungerechtigkeiten, indem zum Beispiel das Unternehmern, welches in eigenen Räumlichkeiten einquartiert ist und entsprechend Ausgaben für die Hypothekarzinsen (statt Mietzinsen) trägt, von der Hilfe ausgenommen wird. Die wirtschaftliche Belastung (Hypothekarzinsen vs. Mietzinsen) ist identisch, die Hilfe ist unterschiedlich. Das ist willkürlich.
- Störend ist auch die fixe Koppelung der städtischen Hilfe an eine Mietzinsreduktion zu Lasten des Hauseigentümers. Damit wird dieser direkt in die Verantwortung einbezogen: Ihm wird hoher administrativer Aufwand auferlegt und er wird als „Gate-Keeper“ für die Hilfestellung missbraucht. Es wirkt erpresserisch, wenn die Stadt nur hilft, wenn auch der private Hauseigentümer hilft.
- Eine weitere Schwäche des Systems betrifft die Unsicherheit bei der Gewährung der Unterstützung durch die Stadt Bern. Das System sieht vor, dass die Hauseigentümer vorerst mit den Mietparteien einen Mietzinserlass (mind. 40%) aushandeln müssen. Erst in einem zweiten Schritt erfolgt dann der Entscheid über die Unterstützung der Stadt. Falls das System wirklich so in Kraft tritt, müssten die Vereinbarungen mit den Mietern eine Ausstiegsklausel zu Gunsten der Hauseigentümer enthalten, falls die Stadt ihren Teil nicht einhalten würde. Es ist nicht einzusehen, wieso die Stadt nicht direkt an der Verhandlung zwischen den Mietparteien teilnehmen soll.

Aus den erwähnten Gründen lehnt die Sektion Bern des HIV die Vorlage ab. Es braucht kein städtisches Hilfsprogramm. Die Stadt Bern hilft der Berner Wirtschaft am besten, indem sie ihr gute Rahmenbedingungen (Bildung, Verkehr, Verfahren, Steuern/Gebühren etc.) bietet. Im aktuellen Umfeld kann die Stadt zudem Gutes für die Wirtschaft tun, wenn Sie – zum Beispiel –

- weiterhin in ihrem bisherigen Umfang „konsumiert“, d.h. nicht auf Anlässe u.ä. verzichtet resp. diese durch andere Aktionen ersetzt;
- unvermindert ihre Projekte weiterführt, z.B. laufende Bau- und Planungsprojekte, Kommunikationsprojekte etc.;
- alles daran setzt, dass Verwaltungsabläufe möglichst effizient und auch in Zeiten von Homeoffice rasch, einfach und bürgernah ablaufen;
- den Betrieben durch gezielte Massnahmen wirksam entgegengekommen wird (z.B. Aussenbestuhlung, Wärmestrahler, offene Märkte etc.).

Wir hoffen, mit diesen Überlegungen Gehör zu finden. Für ein weiterführendes Gespräch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern
Sektion Bern



Philippe Rosat
Vizepräsident



Dr. Mario Marti
Geschäftsführer